

«Der Staat ist dazu verpflichtet, Grundrechte zu respektieren»

Der Verfassungsrechtler Jörg Paul Müller übt Kritik am kantonalen Minimalzentrum für Asyl Suchende auf dem Jaunpass. Polizeidirektorin Dora Andres bezeichnet das Zentrum als «grundrechtskonform».

«Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» So will es die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Beachtet der Kanton Bern diese Bestimmung? Oder verletzt er die Bundesverfassung? Indem er Asyl Suchenden mit Nichteintretensentscheid die verfassungsmässig garantierte Nothilfe auf dem abgelegenen Jaunpass – in einer unterirdischen Militäranlage – anbietet?

Heisse Diskussion

Diese Frage erörterten gestern Abend in Bern unter anderen die bernische Polizeidirektorin Dora Andres (FDP) und Jörg Paul Müller, Grundrechtsspezialist und ehemaliger Professor am Institut für öffentliches Recht der Uni Bern. Eingeladen hatten verschiedene Menschenrechtsorganisationen, das Grüne Bündnis und die Demokratischen Juristinnen und Juristen Bern.

«Die Menschenwürde ist das Fundament unserer Verfassung – Bund und Kantone, alle Behörden, jede Polizistin, jeder Polizist müssen die Menschenwürde achten und schützen – und zwar nicht nur die Menschenwürde von Schweizerinnen und Schweizern», stellte Jörg Paul Müller gestern in einem Kurzreferat fest. Die verfassungsmässig garantierte Nothilfe müsse dabei «jedem Menschen in jeder Situation dazu verhelfen, ein menschenwürdiges Leben führen zu können».

«Widerrechtlich»

Und: «Jede staatliche Massnahme, die darauf zielt, dass Menschen Grundrechte nicht ausüben können, ist widerrechtlich – das steht für mich ausser Frage», sagte Müller zum kantonalen Minimalzentrum für Asyl Suchende auf dem Jaunpass. Kein Mensch dürfe «durch Manipulation» daran gehindert werden, Grundrechte auszuüben. Der Staat sei «in höchstem Masse» dazu verpflichtet, Grundrechte zu respektieren.

Die bernische Polizeidirektorin Dora Andres konterte: «Es ist für uns selbstverständlich, dass wir die Nothilfe grundrechts- und völkerrechtskonform anbieten», sagte die Polizeidirektorin. «Zudem sind Grundrechte und Gesetz für beide Seiten verbindlich – wir bräuchten keine Durchgangszentren und auch das Zentrum auf dem Jaunpass nicht, wenn dies nicht nur der Staat, sondern auch die andere Seite respektieren würde», führte Andres weiter aus.

Debatte im Parlament

Zu reden geben wird das Minimalzentrum für Asyl Suchende auch in der Septembersession des bernischen Grossen Rates, die nächste Woche beginnt: Mit einer Motion kämpft die SP-Fraktion gegen das Zentrum und für eine «menschenwürdige» Gewährung der Nothilfe an Asyl Suchende mit einem Nichteintretensentscheid. Es sei voraussehbar, dass die Nothilfe als Überbrückungshilfe kaum zeitlich beschränkt werden könne: «Je länger die Nothilfe dauert, desto höhere Anforderungen sind an Beratung, Betreuung, Unterbringung und soziale Kontakte zustellen», schreibt die SP. GB-Grossrätin Regula Rytz fordert in ihrer Motion, der Kanton müsse die Nothilfe für Asyl Suchende mit Nichteintretensentscheid «grundrechts- und verfassungskonform» gestalten. Beim bernischen Verwaltungsgericht schliesslich liegen die Beschwerden von mehreren Asyl Suchenden, welchen das Amt für Migration die Nothilfe verweigert hatte.

Stefan Geissbühler

Seit dem 1. April 2004 ist das vom eidgenössischen Parlament beschlossene Entlastungsprogramm 2003

in Kraft. Das bedeutet einen Systemwechsel im Asylbereich: Personen, deren Asylgesuch offensichtlich unbegründet ist oder die sich rechtsmissbräuchlich verhalten, sind demnach von der Asylfürsorge ausgeschlossen. Bei Bedarf können sie in den Kantonen gestützt auf die Bundesverfassung Nothilfe beantragen.sgt